

SITUATION DER LEHRERINNEN IN FORT- UND WEITERBILDUNG IN ITALIEN UND SÜDTIROL

von Josef Stampfl, Bozen

Einleitung

Ein modernes, zeitgemäßes Schulsystem legt nicht nur großen Wert auf eine gediegene Ausbildung seiner Lehrpersonen, sondern genau so wichtig ist die ständige Fort- und Weiterbildung. Will die Schule auf die vielfachen Neuerungen und Erfordernisse der Zeit angemessen reagieren, ist Lehrerfortbildung unumgänglich. Die fachliche Kompetenz wird den neuen Entwicklungen angepaßt, die didaktisch-methodische Handlungskompetenz erweitert, die Beziehungs- und Persönlichkeitskompetenz gestärkt. Zugleich kann durch diese intensive Art der Fort- und Weiterbildung die Berufsmotivation erhalten, das Selbstverständnis als Lehrer und Erzieher gefestigt, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert werden, und ein tieferes Verständnis der Schüler in ihrer Entwicklung und in ihrem Schulalltag gelingen. Hier arbeiten Unterrichtsministerium, Schulamt, Pädagogisches Institut, Lehrerverbände, Lehrerkollegien und Fachgruppen größtenteils sehr intensiv zusammen.

Gesetzliche Situation in Italien

Kurze statistische Vorbemerkung aus dem Jahre 1996/97:

Auf staatlicher Ebene gibt es insgesamt 8.992.181 Schüler und 965.820 Lehrpersonen. Im Kindergarten: 1.573.000 Kinder und 121.520 Kindergärtnerinnen. In der Pflichtschule: 4.732.000 Schüler und 530.939 Lehrpersonen. In der Oberschule: 2.687.181 Schüler und 313.361 Lehrpersonen.

In Italien ist eine Fortbildungspflicht laut Kollektivvertrag vom 04. August 1995 vorgesehen. Für die ersten zwei Jahre, die als Einstieg gelten, sind 50 Weiterbildungs-

stunden vorgesehen, wobei die vorgeschriebenen 30 Stunden der Probezeit miteingerechnet werden. Für die jeweils folgenden sechs Jahre sind 100 Weiterbildungsstunden zu erbringen, die auch Auswirkung auf die Gehaltsvorrückung haben.

Allen Lehrpersonen stehen während des Schuljahres fünf Unterrichtstage zur Fortbildung zu. Fortbildungsstunden, die über die 30 Stunden im Jahr hinausgehen und ohne Freistellung vom Unterricht und von anderen Dienstverpflichtungen geleistet werden, können gemäß Art. 43 des Kollektivvertrages vom 04. August 1995 als zusätzliche Tätigkeiten vergütet werden. Das Lehrerkollegium legt die Höchstzahl der zu vergütenden Stunden fest. Zudem muß erwähnt werden, daß die gesamte Lehrerfortbildung - einschließlich Verpflegung - kostenlos ist. Über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird für jeden Lehrer an der Schule ein eigenes Karteiblatt geführt.

Zur Erfüllung der Fortbildungspflicht werden folgende Tätigkeiten anerkannt.

a) die Teilnahme an den Veranstaltungen, die vom Lehrerkollegium selbst geplant und durchgeführt werden,

b) der Besuch von Veranstaltungen, die im Gesamtfortbildungsprogramm des Landes aufscheinen oder vom Schulamtsleiter eigens anerkannt werden,

c) vom Direktor genehmigte Hospitationen, deren Dokumentation allen interessierten Kollegen zugänglich ist,

d) die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen, die vom Schulamt oder vom Pädagogischen Institut offiziell eingesetzt sind,

e) die Tätigkeit als Kursleiter und Referenten bei Fortbildungsveranstaltungen.

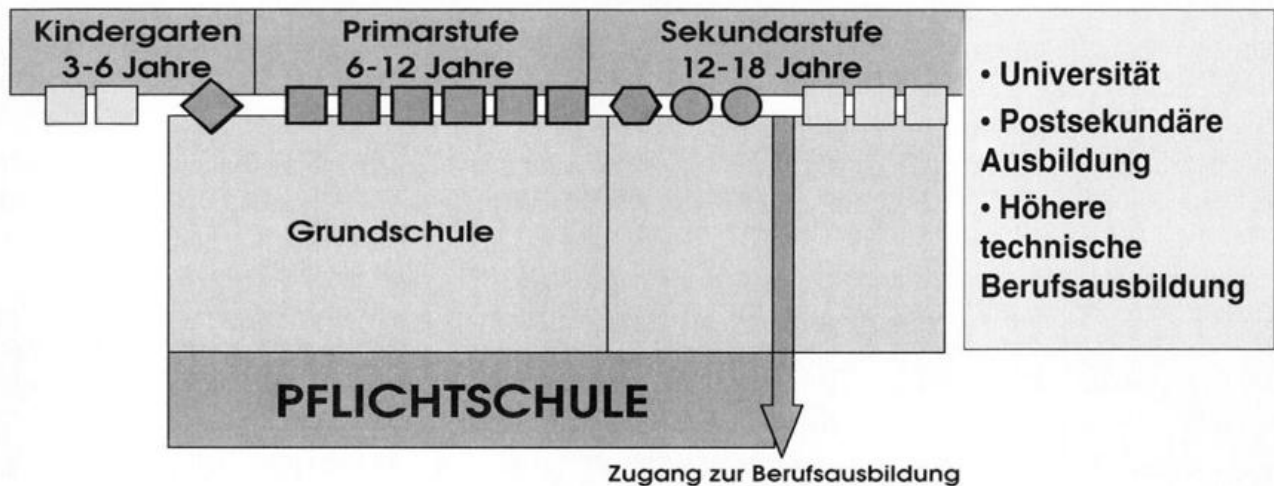
Bei der gesamten Lehrerfortbildung ist vor allem darauf zu achten, daß den Schülern ihr primäres Recht auf einen planmäßigen und effizienten Unterricht nicht vorenthalten wird. Darum sollen die Fortbildungsveranstaltungen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, und die Lehrpersonen, die mit Befreiung vom Unterricht eine Weiterbildung besuchen, sind verpflichtet, interessierten Kollegen, soweit möglich zu berichten und Arbeitsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Das Schulwesen in Südtirol

Da Südtirol in der Lehrerfortbildung zwar primäre Kompetenz besitzt, aber dennoch im Spannungsfeld zwischen staatlicher Gesetzgebung und autonomer Zuständigkeit liegt, gibt es einige Abänderungen zu den gesamtstaatlichen Vorschriften. Um dies etwas genauer zu erklären, möchte ich die Entwicklung des Schulwesens in Südtirol nach dem ersten Weltkrieg kurz darlegen.

Bis 1918 galt die österreichische Schultradition. Nach der Angliederung Südtirols an Italien wurde zunehmend ein rein italienischsprachiges Schulsystem aufgebaut. Um die deutsche Sprache trotzdem zu erlernen, entstanden sogenannte „Katakombenschulen“. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es eine Generation mit geringem Bildungsniveau, und der Neuanfang ab Oktober 1945 gestaltete sich sehr schwierig. Ein wesentlicher Beitrag zur Hebung des Bildungsniveaus der gesamten Bevölkerung geschah 1962 durch die Einführung der Einheitsmittelschule. So haben sich die Schülerzahlen der Oberschule zwischen 1965 und 1975 verdreifacht. Durch die Landesregierung wurden der Schulhausbau, die Schulfürsorge, der Ausbau der Kindergärten

Vorschlag für die Schulreform



- ◆ Vorschuljahr
- ⬡ Orientierungsjahr
- ● Orientierungsphase für klassische, wissenschaftliche, künstlerische und technische Richtung

und der Berufsschulen, der schulärztliche und schulpsychologische Dienst, die Schulbibliotheken, usw. sehr gefördert. Da in Südtirol drei Sprachgruppen beisammen sind, besitzt jede Sprachgruppe eine eigene Schulverwaltung, und der Unterricht erfolgt in der eigenen Muttersprache, wobei für die ladinische Sprachgruppe ein paritätischer Unterricht verpflichtend ist. Die Unterrichtssprache der jeweiligen Schule muß zugleich die Muttersprache Deutsch oder Italienisch sein. Lehrer der ladinischen Schulen müssen grundsätzlich ladinischer Muttersprache sein, an den Sekundarschulen können für Fächer in deutscher oder italienischer Sprache auch Lehrer entsprechender Muttersprache unterrichten. Die statistische Situation sieht in Südtirol an der deutschsprachigen Schule folgendermaßen aus:

Im Kindergarten gibt es 9.522 Kinder und 504 Kindergärtnerinnen sowie 465 Kindergartenassistentinnen. Die Grundschule besuchen 20.050 Schüler, die von 2.426 Lehrpersonen und 169 Religionslehrern/innen betreut werden, die Mittelschule

12.015 Schüler, die von 1.479 Lehrpersonen und 77 Religionslehrern/innen betreut werden und die Oberschule besuchen 11.474 Schüler, die von 1.317 Lehrpersonen und 40 Religionslehrern/innen betreut werden. In den gesetzlich anerkannten Mittelschulen sind 619 und in den Oberschulen 353 Schüler.

Ab 07. September 1996 sind Lehrer, Direktoren, Inspektoren als "staatliches" Personal an die Provinz Südtirol delegiert worden.

Abschluß

Auf Grund dieser neuen Durchführungsbestimmungen, der Reformvorschläge für die Erhöhung der Schulpflicht auf 10 Jahre, der Maturareform, der Universitätsausbildung der Kindergärtnerinnen und Grundschullehrer/innen, der didaktischen Spezialisierung der Sekundarschullehrer sind neue Landesgesetze für diese Schulerneuerung notwendig. Deshalb haben vor allem folgende Lehrerfortbildungsangebote Vorrang:

- a) die Umsetzung von Schulreformen,

- b) die Neueinführung und Umgestaltung von Lehrplänen,
- c) die Erprobung von neuen Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien,
- d) die Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch entdeckendes Lernen,
- e) die Integration der Schüler mit Behinderung,
- f) die Ausarbeitung von fächerübergreifendem Unterricht,
- g) die Planung und Evaluation des Unterrichts.

Durch eine solche Vielfalt an Fortbildungsangeboten wird nicht nur der Informationsstand der einzelnen Lehrpersonen erhöht, sondern die Teilnehmer werden befähigt, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die sich verändernden Schulsituationen zu einem ganzheitlichen Bildungskonzept zu vereinen, um damit die eigene Motivation zu erhalten, auf den Bedarf und die Bedürfnisse der Schüler stärker einzugehen und so den grundlegenden Zielen einer Lehrerfortbildung zu entsprechen.